



Die Entwicklung, Aufgaben und Projekte des Biosphärenreservates „Mittlere Elbe“ nach 1990

GERDA BRÄUER



Der letzte Beschluss der De´Maizier-Regierung, das sogenannte „Nationalparkprogramm“, wurde mit dem EINIGUNGSVERTRAG (1990) geltendes Recht für die Bundesrepublik Deutschland. Dieses Programm hat wesentlich dazu beigetragen, dass in Deutschland Biosphärenreservate (BR) als Teil des MAB-Programms der UNESCO bekannter geworden sind.

Das Nationalparkprogramm beinhaltete auch die Verordnung des Biosphärenreservates „Mittlere Elbe“ vom 12. September 1990 als gültige Handlungsgrundlage für die aufzubauende neue Verwaltung (vgl. REICHHOFF & BÖHNERT 1991).

1 Rechtliche und programmatische Grundlagen

Der Aufbaustab der Verwaltung begann im Oktober 1990 unter meiner Leitung mit seiner Arbeit. Zu den ersten Tätigkeiten gehörte die Vorstellung der neuen Verordnung und der dazugehörigen Karte des Biosphärenreservates in den Landkreisen, Gemeinden und vor den Landnutzern. Danach erfolgte die sichtbare Kennzeichnung der Außengrenzen mit den schnell zur Verfügung gestellten gelben Biosphärenreservatsschildern mit der schwarzen Eule.

Im November 1990 trafen sich die neu gebildeten Aufbauleitungen der Großschutzgebiete zur Tagung „Nationalparke in den ostdeutschen Bundesländern“ in der kurz zuvor gegründeten Naturschutzakademie auf der Insel Vilm. Als Ergebnis der Tagung wurde eine Erklärung verfasst, um die weiteren Schritte zur Umsetzung des Nationalparkprogramms bei den Regierungen des Bundes und der Länder zu befördern (ERKLÄRUNG... 1990).

Zu den erforderlichen Maßnahmen nach der Erklärung gehörten:

1. Die Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes incl. der Aufnahme der Schutzkategorie „Biosphärenreservat“ (diese Umsetzung gelang erst nach 9 Jahren!).
2. Die Erarbeitung eines deutschen Aktionsprogramms für Biosphärenreservate.
3. Die unmittelbare Zuordnung der Verwaltungen der Großschutzgebiete zu den jeweiligen Umweltministerien.

Das MAB-Nationalkomitee erhielt eine eigenständige Geschäftsstelle und der Vorsitzende, Ministerialrat WILFRIED GOERKE, übernahm die Geschäftsführung einer neu begründeten „Ständigen Ar-

United Nations Educational, Scientific
and Cultural Organization



Programme on Man and the Biosphere

By decision of the Bureau of the International
Co-ordinating Council of the Programme on Man
and the Biosphere, duly authorized
to that effect by the Council

Middle Elbe Biosphere Reserve

is recognized as part
of the international network of Biosphere Reserves.
This network of protected samples of
the world's major ecosystem types
is devoted to conservation
of nature and scientific research
in the service of man.
It provides a standard against which can be measured
the effects of man's impact
on his environment.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Federico Mayor'.

Federico Mayor
Director-General
of Unesco

Date Paris, 17 October 1994

Abb. 1: Urkunde für das 1990 verordnete BR Mittlere Elbe, ausgestellt 1994.

beitsgruppe der Biosphärenreservate Deutschlands“, in der sowohl die Unterschiede in den Biosphärenreservaten als auch die oft ähnlichen Konflikte und Akzeptanzprobleme eine gemeinsame Plattform für den Erfahrungsaustausch bildeten. Die Ständige Arbeitsgruppe beförderte die Zusammenarbeit und die Nutzung von Chancen für die Entwicklung der Biosphärenreservate. Wegen der großen Unterschiede, vor allem zwischen den Biosphärenreservaten im westlichen und östlichen Teil der Bundesrepublik, wurde bereits auf der 2. Sitzung die Erarbeitung von Leitlinien beschlossen. Die Unterschiede kamen besonders krass in der Dimension der Schutzzone III, der Entwicklungszone, zum Ausdruck. Damals betrug die Ausdehnung der Entwicklungszone im Biosphärenreservat Berchtesgaden weniger als 1 % der Fläche, an der Mittleren Elbe jedoch 83 %. Das Ziel der Leitlinien war die Erarbeitung eines Beitrages für ein einheitliches Verständnis von Biosphärenreservaten in Deutschland und die frühzeitig abgestimmte Entwicklung dieser Gebiete (STÄNDIGE ARBEITSGRUPPE... 1995).

Die Mitglieder der Ständigen Arbeitsgruppe forderten sehr massiv die Erarbeitung von Kriterien für die Anerkennung und Überprüfung der Biosphärenreservate, um einem Etikettenschwindel vorzubeugen. Die Kriterien wurden 1996 unter Mitwirkung von Prof. Dr. MICHAEL SUCCOW und MR WILFRIED GOERKE erarbeitet und bestätigt (KRITERIEN FÜR ... 1996). Das Biosphärenreservat „Mittlere Elbe“ gehört mit zu den ersten Gebieten, die bis zum Jahre 2001 nach diesen Kriterien erfolgreich überprüft wurden.

Im April 1991 wurde die Verwaltung des Biosphärenreservates „Mittlere Elbe“ mit ihren insgesamt fünf Mitarbeitern dem Ministerium für Umwelt und Naturschutz (MUN) des Landes Sachsen-Anhalt nachgeordnet, Dr. PETER HENTSCHEL übernahm nach der Abwicklung des Instituts für Landschaftsforschung und Naturschutz in Halle die Leitung. Die Verwaltung des Biosphärenreservates agierte im Zuständigkeitsbereich von zwei Regierungspräsidien und neun Landkreisen. Die Arbeitsgrundlage der Verwaltung, die „Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten und einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung als Biosphärenreservat Mittlere Elbe“ vom 12. September 1990 (VERORDNUNG... 1990), beinhaltete folgende Neuerungen:

1. Die Bezeichnung änderte sich auf: BR „Mittlere Elbe“ für das gesamte Gebiet.
2. Infolge von Grenzänderungen und Gebietsveränderungen war das Biosphärenreservat nun kein zweigeteiltes Clusterreservat mehr; die Fläche war von 17 500 auf 43 000 ha angewachsen.
3. Wertvolle Teile der Taube – Landgrabenniederung, das ehemalige militärische Übungsgelände im Überflutungsgebiet zwischen Dessau und Aken sowie die Kliekener Aue waren in das Biosphärenreservat einbezogen worden.
4. Der in der Verordnung formulierte Schutzzweck umriss die spezifischen Aufgaben im Gebiet, die Schutzfunktion, die Verpflichtung zur Erhaltung der Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft, die Durchführung ökologischer Forschung für das MAB-Programm der UNESCO und die Umweltbildung.
5. Der Vorrang dieser Verordnung vor anderen bestehenden naturschutzrechtlichen Beschlüssen und Verordnungen ist fixiert worden.
6. Die Biosphärenreservatsverwaltung erhielt das Recht, Flächennutzungsänderungen und Bebauungen in Zone III u. IV zu untersagen. Damit wurde sie in das gesamte Baugeschehen eingebunden. In der Schutzzone II, in den NSG, wurde sie für Forschung und Pflege und für das Verbot der Biozidanwendung verantwortlich.
7. Mit der Verordnung wurden einvernehmliche Regelungen bei Maßnahmen zur Unterhaltung von Straßen, Wegen, Deichen und Gewässern, zur Erweiterung und Neuanlage von Freizeiteinrichtungen und zur Aufstellung von Bauleitplänen vorgeschrieben.

2 Einbeziehung in die Verwaltungsarbeit

Die Einvernehmensregelung in der o.g. Verordnung und im Zusammenarbeitsvertrag von 1993 half in hohem Maße, Gefährdungen für das Biosphärenreservat zurückzuweisen (ERLASS ZUR... 1993). Die uns dadurch gegebene starke Rechtsposition unterstützte die Zusammenarbeit mit den Naturschutzbehörden. Als Träger öffentlicher Belange war die Biosphärenreservatsverwaltung in die umfangreichen und vielfältigen Verände-

rungen im Gebiet eingebunden. Aus den Anfängen sollen stellvertretend Beispiele genannt werden, die die Bedeutung dieser Funktion für das Großschutzgebiet belegen.

Die rasch einsetzende Bautätigkeit erforderte Entscheidungen zu geplanten Gewerbegebieten, wie in Dessau-Mildensee, in der Oranienbaumer Heide und in verschiedenen Orten des Wörlitzer Winkels. Die Entscheidungsfindung im sensiblen Gebiet des Gartenreichs war besonders schwierig und führte bereits damals zur Zusammenarbeit mit den Staatlichen Schlössern und Gärten Wörlitz, der späteren Kulturstiftung, und den Denkmalbehörden. Der Bebauungsdruck in den Ortsrandlagen des Gartenreichs setzte früh ein und hält noch immer an.

Die Zusammenarbeit zwischen Naturschutz und Denkmalpflege regelt sich über eine direkte Vereinbarung zwischen der Biosphärenreservatsverwaltung und der Kulturstiftung (KOOPERATIONSVEREINBARUNG... 2000), über die Regelung der Zusammenarbeit im RUNDERLASS DES MRLU UND DES MK von 2002 zu „Erhalt, Schutz und Entwicklung der Weltkulturerbe Kulturlandschaft Gartenreich Dessau-Wörlitz und des Biosphärenreservats Mittlere Elbe“ sowie über den § 18 (4) 2 des NATURSCHUTZGESETZES DES LANDES SACHSEN-ANHALT vom 29. Juli 2004

Die autobahnnahen Gebiete lockten viele Investoren. Erinnert sei an einen Wohngebietspark mit überdachten Tennisplätzen, der in Kleutsch entstehen sollte. Dieses Vorhaben fand Unterstützung auf verschiedenen Verwaltungsebenen, ehe es abgewendet werden konnte. Ein anderes Beispiel waren die Planungen eines Walt-Disney-Vergnügungsparks, der in der Oranienbaumer Heide in unmittelbarer Nachbarschaft zum Gartenreich Dessau-Wörlitz vorgesehen war.

Der Kiesreichtum von Flussauen ist bekannt und weckte frühzeitig Begehrlichkeiten im Elberaum und so auch in unserem Auenreservat. Die Gefährdung war groß, denn Raumordnungs- und Flächennutzungsplanungen, welche die verschiedenen Interessen gegeneinander hätten abwägen können, gab es 1990 noch nicht. Die Hartnäckigkeit der Kiesfirmenvertreter ist mir besonders markant in Erinnerung. Teilweise verfügten die Kiesfirmen noch über gültige Abbaurechte (z. B. in Sollnitz). Infolge verbesserter Technik konnte die Kiesentnahme in ganz neue Dimensionen ausgedehnt werden. Die Abbautiefe wurde z. T.

von 8 m auf etwa 16 m erhöht. Dadurch veränderte sich auch der Charakter der entstehenden Gewässer. Infolge des geschlossenen Agierens aller Naturschutzbehörden einschließlich der Unterstützung durch die Oberste Naturschutzbehörde, gelang es, die Kiesentnahme im Biosphärenreservat weitgehend zu unterbinden.

3 Planung und Umsetzung von Projekten

Es hieß aber nicht nur Gefahren abzuwehren, sondern so weit wie möglich auch die neuen Chancen für die Entwicklung des Gebietes zu nutzen. Die neuen Gesetzlichkeiten ermöglichten flächendeckende Fachplanungen für das Biosphärenreservat und die Umsetzung von Entwicklungszielen über Projekte. Es bestand aber auch die Möglichkeit und die Notwendigkeit der Einbindung von Erfordernissen und Anliegen des Biosphärenreservates in andere Fachplanungen, in die Regionalplanung (REP), in die Flächennutzungsplanungen und in die Planungen der Landnutzer, z. B. die der Land- und Forstwirtschaft.

Eine der ersten größeren Planungen, die unter Mitwirkung der Biosphärenreservatsverwaltung der Förder- und Landschaftspflegeverein „Mittlere Elbe“ (FÖLV) in Auftrag geben konnte, war ein Konzept für die Entwicklung im agrarisch genutzten Raum (REICHHOFF et al. 1994). Das Konzept befasste sich mit den Meliorationsmaßnahmen, die auf den Flächen des Biosphärenreservates wirksam waren. Die damals noch zugänglichen Unterlagen wurden gesammelt, aus Naturschutzsicht in ihren Auswirkungen neu bewertet und daraus Vorschläge für ökologisch sinnvolle Maßnahmen abgeleitet. Dadurch entstand eine Arbeitsgrundlage für die Verwaltung, die noch heute genutzt wird, z.B. wenn es um die Vernäsung von Grünlandbereichen geht.

Für das Gebiet des BR wurde ein Pflege- und Entwicklungs-(Rahmen)plan erarbeitet (REICHHOFF et al. 1997). Er beinhaltet eine parzellenscharfe Biotoptypenerfassung und die Grundzüge der weiteren Entwicklung des Gebietes.

Als ein erstes großes Projekt zur Entwicklung des Biosphärenreservates soll die Sanierung des Kühnauer Sees in der Stadt Dessau (REICHHOFF 1993), unterstützt durch Fördermittel des Landes Sachsen-Anhalt, des Bundes, der EU und der Alli-



Abb. 2: Baggerarbeiten zur Sanierung des Kühnauer Sees. Foto: Archiv BR.



Abb. 3: Alte Elbe Klieken vor der Entschlammung 1999. Foto: P. Ibe.

anzstiftung, genannt werden. Das Verschwinden der Auenstrukturen infolge der Flussbaumaßnahmen hatte bereits vor 1990 über das Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz zu Bemühungen um den Schutz und zu einzelnen Erfolgen bei der Sanierung von Altwässern, z. B. am Schönitzer See, geführt (vgl. REICHHOFF 2003). Die Sanierung des größten Altwassers unseres Gebietes begann mit der Erarbeitung des Pflege- und Entwicklungsplans für das Naturschutzgebiet „Saalberghau“ im Jahr 1991 und dauerte bis 1996 (REICHHOFF 1991). Die Biosphärenreservatsverwaltung war in die Umsetzung eingebunden. Dr. P. HENTSCHEL gelang es, über Kontakte in der Arbeitsgruppe der Biosphärenreservate, Mittel der Allianz-Stiftung in Höhe von 3 Mio Euro für die Finanzierung dieses im Sonderheft des Naturkundemuseums Dessau 1997 beschriebenen Projektes einzuwerben (DER KÜHNAUER SEE... 1997). Mit der Sanierung des Kühnauer Sees gelangen außenökologisch wichtige Maßnahmen, wie der Rückbau des Dammes und in erfreulicher Weise die Einbeziehung von Maßnahmen für das Gartenreich, die der kulturhistorischen Bedeutung des Sees als Teil der Kühnauer Parkanlage entsprachen. Dieses Projekt verbindet die Ziele von Naturschutz und Denkmalpflege und setzte Maßstäbe für künftiges Handeln im Biosphärenreservat.

Weiterhin war die Beantragung, Genehmigung und Umsetzung des von der EU geförderten Life-Projektes „Renaturierung von Fluss, Alt-

wasser und Auenwald an der Mittleren Elbe“ ein großer Erfolg. Mit diesem Projekt wurde von 1998 – 2002 ein Komplex von Maßnahmen realisiert und der Auenbereich in der überwiegend landwirtschaftlich genutzten Kliekener Aue ökologisch aufgewertet (EICHHORN & PUHLMANN 1999, PUHLMANN & EICHHORN 2002).

Das bedeutendste Projekt zur Entwicklung des Biosphärenreservates ist das derzeit in Umsetzung befindliche Naturschutzgroßprojekt von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung „Mittlere Elbe“ (EICHHORN, RAST ET. AL. 2004). Es dient der Sicherung und Entwicklung von Auenwald an der Elbe zwischen der Mulde- und der Saalemündung. Das Projekt ist mit notwendigen strukturellen Maßnahmen verbunden, z. B. mit einer beachtlichen Deichrückverlegung bei Lödderitz und der Sanierung von Altwässern. Nach der Zustimmung des Bundes ist es gelungen, den WWF-Deutschland als Träger für das Projekt zu gewinnen.

Die fachgerechte Umsetzung der o. g. umfangreichen Planungen und Projekte erfordert eine hervorragende Fachkompetenz, praktisches Geschick und hohen persönlichen Einsatz, sowohl der beteiligten Ingenieurbüros als auch der Mitarbeiter der Biosphärenreservatsverwaltung.



Abb. 4: Die Wassernuß, eine typische Pflanze der Altwasser. Foto: M. Pannach.

4 Forschung und Management

Im Biosphärenreservat dient die Forschung in besonderem Maße der langfristigen Umweltbeobachtung. Deshalb wurden Dauerbeobachtungsflächen ausgewählt und eingerichtet:

11 im Wald, 25 im Grünland und 12 in Gewässern (STÖCKER 1996, PATZAK et. al. 1996, PATZAK & WARTHEMANN 1997, WARTHEMANN 1997, WARTHEMANN, REICHHOFF et. al. 1998).

Die Forschung ist darüber hinaus auf praktisch anwendbare Ergebnisse orientiert. Dafür nachfolgend einige Beispiele:

Im Rahmen eines Forschungsprojektes erfolgte die Erfassung der stark zurück gedrängten und hochgradig gefährdeten Weichholzaue und die Erarbeitung eines Managementkonzepts (JÄGER 2001). Die ersten Pflanzungen nach diesem Konzept sind an der Elbe und Mulde sowie im Rahmen des Life-Projekts bereits durchgeführt worden.

Die Bearbeitung der Wildobst-Genressourcen wurde über den Förder- und Landschaftspflegeverein für das Biosphärenreservat „Mittlere Elbe“ begonnen und zeigt mit den vom Institut für Obstforschung Pillnitz übernommenen Anzuchten des autochthonen Materials aus dem Biosphärenreservat im Schutzgarten an der Kapenmühle erste Erfolge (PATZAK 2003). Der bereits im Jahr 1992 gegründete Förder- und Landschaftspflegeverein für das Biosphärenreservates „Mittlere Elbe“ (FÖLV) widmet sich insbesondere der

praktischen Landschaftspflege im Gartenreich (KRUMMHAAR 2002).

Erfolgreich verliefen auch die Bemühungen zur Wiederansiedlung der wärmeliebenden Wassernuss (BOLENDER, PRUME et.al. 2001). Im sanierten Kühnauer See hat sie sich wieder etabliert und das Hochwasser des Jahres 2002 überstanden.

Die positive Populationsentwicklung des Elbebibbers, wesentlich befördert auch durch das Biosphärenreservat, ist ein erfolgreiches Beispiel aktiven Artenschutzes (IBE & SCHUMACHER 2004).

Die nachhaltige Entwicklung als die entscheidende in die Zukunft weisende Aufgabe des Biosphärenreservates ist in der historischen Kulturlandschaft des Gartenreichs Dessau-Wörlitz in besonderer Weise mit der Historie verknüpft. Die dem Gartenreich Dessau-Wörlitz zugrunde liegende Idee einer harmonischen Einheit von Landnutzung und Landesverschönerung ist der humanistische Anspruch, der sich mit der ersten bewusst gestalteten Landschaft auf dem europäischen Kontinent verbindet. Den Ergebnissen dieses humanistischen Anliegens begegnen wir nicht nur in den historischen Parkanlagen, sondern an vielen Orten in der genutzten Auenlandschaft (vgl. PUHLMANN & BRÄUER 2001).

Nachhaltigkeit im Biosphärenreservat „Mittlere Elbe“ setzt voraus, dass langfristig das Grundproblem, die Sicherung der ökologischen Qualität des Auen-Lebens- und Nutzungsraumes, gelöst wird. Dies beinhaltet als wesentliche Faktoren die Eindämmung der Sohlerosion der Flüsse, die zu schnelle Abführung von Hochwässern über die Vorflut und die Verhinderung des allmählichen Verschwindens von Auenstrukturen.

Im Biosphärenreservat „Mittlere Elbe“ wurden in diesem Sinne umfangreiche Abstimmungs- und Diskussionsprozesse geführt, Forschungen initiiert sowie Modellprojekte erarbeitet. Eine gute Zusammenarbeit mit den zuständigen Einrichtungen für die Gewässer- und Deichunterhaltung sowie den Hochwasserschutz ist eine Voraussetzung, um diese Ziele zu erreichen.

Es gibt geplante, realisierte und in der Umsetzung befindliche Projekte zur Rückverlegung von Deichen. Genannt seien die Bearbeitungen möglicher Deichrückverlegungen von JÄHRLING (1993) und PUHLMANN (1994). Diese Deichrückverlegungsplanungen wurden im Landesentwicklungsprogramm (GESETZ ÜBER DEN LANDESENTWICKLUNGSPLAN ... 1999) verankert.



Abb. 5: Park und Schloß Luisium. Foto: M. Pannach.



Abb. 6: Solitäreichenwiese im Gartenreich. Foto: M. Pannach.

5 Die Besonderheiten der Muldeaue

Die Entwicklung verlief in der Muldeaue seit 1990 besonders eindrucksvoll. Die Dessauer kennen die Mulde über einen langen Zeitraum mit Schaum bedeckt als hochgradig verschmutzten Fluss. Mit dem nahezu schlagartigen Zusammenbruch der chemischen Industrie nach der Wiedervereinigung Deutschlands trat eine sprunghafte Verbesserung der Wasserqualität ein, es erfolgte eine rasche Wiederbesiedlung der aquatischen Bereiche.

In der Muldeaue zeigten jedoch die umfangreichen Untersuchungen zu Umweltverschmutzungen durch die chemische Industrie im Raum Bitterfeld-Wolfen immer noch hohe Belastungen mit Rückständen, z.B. aus der Produktion von Schädlingsbekämpfungsmitteln (BRÄUER & HERZOG 1997). Aus futtermittelrechtlichen Gründen musste seit 1994 ein Verfütterungsverbot von Grünschnitt aus Teilen der Muldeaue durchgesetzt werden. Unter den Bedingungen der Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung in kontaminierten Bereichen wurde ein Konzept erarbeitet, das sowohl Naturschutzziele (wie Waldentwicklung) als auch den Erholungsbedarf der Stadt Dessau berücksichtigt.

Die außerordentliche Abflussdynamik und Naturnähe der Mulde machten sie bezogen auf die Hochwasserführung neben der Elbe zum bedeutendsten Fluss in Sachsen-Anhalt. An der Mulde bestehen nun unter den veränderten Nut-

zungsbedingungen größere Chancen für eine Revitalisierung des Fluss-Aue-Systems, die in diesem extrem dynamischen Ökosystem beispielhaft weitergeführt werden sollten. Die bereits vorliegenden Planungen müssen fortgeführt und vor allem umgesetzt werden (PUHLMANN & RAST 1997). In diesem Zusammenhang sind auch Projekte zur ökologischen Durchgängigkeit der Mulde und zur Entwicklung ihrer Aue zu nennen (PUHLMANN 1997).

6 Landnutzung und Förderprogramme im Biosphärenreservat

Die Landnutzung spielt im Biosphärenreservat „Mittlere Elbe“ bei der Entwicklung eines nachhaltigen Umganges mit natürlichen Ressourcen eine besondere Rolle. Die landwirtschaftlichen Betriebe mussten sich nach 1990 umstrukturieren und den neuen Wirtschaftsbedingungen anpassen. Während sie bis dahin den umfassend gesicherten Auftrag zur Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln hatten, wurden sie dann mit den Auswirkungen der Überproduktion in der Europäischen Union konfrontiert. Die Einführung der Milchquote wirkte sich im Biosphärenreservat mit dem sehr hohen Anteil an Dauergrünland besonders dramatisch aus. Der Bestand an Rindern sank in wenigen Jahren auf unter ein Drittel ab.



Abb. 7: Am Sieglitzberg, Schafe pflegen die Dessau-Wörlitzer-Kulturlandschaft. Foto: S. Schlosser.

In dieser Umbruchphase war das Förderprogramm des Vertragsnaturschutzes eine Chance, die sowohl für die Landwirte als auch für die Verwaltung des Biosphärenreservates eine reale Basis für eine fachübergreifende Zusammenarbeit bot. Die frühe Information der landwirtschaftlichen Betriebe über das Förderprogramm und die damit verbundenen Ziele des Naturschutzes beförderten in hohem Maße das gegenseitige Verständnis und die Bereitschaft für ein gemeinsames zielgerichtetes Handeln.

Mittels begleitender Forschungen konnte die Kenntnis über Vorkommen schutzwürdiger Arten und Pflanzengesellschaften des Auengrünlandes bedeutend verbessert werden (WARTHEMANN & REICHHOFF 1998). Dieses Wissen und die betrieblichen Zwänge bei der Grünlandbewirtschaftung bildeten die Grundlagen für die Verwaltung des Biosphärenreservates und die Unteren Naturschutzbehörden zur gemeinsamen Strategie bei der Umsetzung des Förderprogrammes.

Nach 13 Jahren Vertragsnaturschutz ist einzuschätzen, dass die natürlich vorhandene standörtliche Vielfalt in der Aue in den Pflanzenbeständen wieder deutlicher hervortritt. Im Rahmen des integra-Projektes (BMBF-FORSCHUNGSPROJEKT INTEGRA 2003), einem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Projekt, wur-

den Vorschläge für eine regionale Anpassung der Förderbedingungen an die Aue erarbeitet. Mit deren Umsetzung könnten mehr Gerechtigkeit und Effektivität bei freiwilligen Leistungen der Landwirte für den Naturschutz erreicht werden.

Die agrarstrukturellen Entwicklungsplanungen wurden und werden weiterhin genutzt, um die Interessen des Naturschutzes in das Biosphärenreservat „Mittlere Elbe“ einzubringen. Seit 1990 werden infolge der veränderten Betriebsstrukturen in der Landwirtschaft Bodenordnungsverfahren im Rahmen der Flurneuordnung durchgeführt. Die Biosphärenreservatsverwaltung versuchte die Chancen dieser Verfahren für den Biotopschutz im agrarisch genutzten Raum auszuloten. Das Ergebnis wird als nicht ausreichend eingeschätzt. Der Widerstand zur Bereitstellung von Flächen für den Arten- und Biotopschutz ist groß, weil unter den gegenwärtigen Bedingungen der Entzug von landwirtschaftlicher Nutzfläche stets mit Minderungen der Fördermittel und Einkünfte verknüpft ist. Die Verluste an landwirtschaftlichen Nutzflächen der vergangenen Jahrzehnte durch erheblich verbreiterte Wirtschaftswege und durch mehr und breiter ausgebaut Grabensysteme verschärften die Situation.

Die Bereitstellung von Flächen zur Strukturierung für den Arten- und Biotopschutz,



Abb. 8: Am Schönitzer See, blütenreiche Wiese im Spätsommer. Foto: S. Schlosser.

insbesondere in der Ackerlandschaft, ist im Rahmen der Eingriffsregelung und vor allem über Flächenkauf möglich. Mit der Eingriffsregelung innerhalb der Bodenordnungsverfahren wurde keine deutlichen Strukturverbesserungen der Ackerlandschaft erreicht. Die Chancen bei laufenden Bodenordnungsverfahren lassen sich nur über zusätzliche finanzielle Mittel verbessern.

In Klieken gelang erstmalig die Verbindung von Bodenordnungsverfahren und Naturschutzprojekten. Dort konnte u. a. durch einen zusätzlichen Flächenkauf der Innenbogen der Alten Elbe mit einem Gewässerrandstreifen versehen und gesichert werden.

Im Bereich der Forstwirtschaft sind in den zurückliegenden Jahren gute Ergebnisse erreicht worden, die sich in der „Leitlinie Wald des Landes Sachsen-Anhalt“ (MELF 1999) und in den dazu geführten Abstimmungsprozessen sowie im Auwaldkonzept widerspiegeln.

7 Umwelterziehung und Öffentlichkeitsarbeit

Umwelterziehung und Öffentlichkeitsarbeit entwickelten sich sprunghaft mit dem Bau des Informationszentrums als Projekt der Korrespon-

denzregion Anhalt-Bitterfeld-Dessau der Expo 2000 in Hannover. Am Informationszentrum steht den Besuchern auch ein Schau- bzw. historischer Bauerngarten offen.

Das Informations- und Leitsystem des BR, mit dem Informationszentrum als zentralem Bestandteil, wurde durch weitere Einrichtungen ergänzt. Über gut erschlossene Auenpfade erfolgte die Erschließung der charakteristischen Landschaftselemente für die Bevölkerung und für Gäste. Sehr erfreulich entwickelte sich die Zusammenarbeit mit den Schulen. Die Biberfreianlage des Förder- und Landschaftspflegevereins des Biosphärenreservates ist ein besonderer Besuchermagnet (SCHUBOTH 2002).

Die Naturwachtmitarbeiter des Biosphärenreservates leiten häufig Exkursionen. Sie kontrollieren und pflegen außerdem die Vorkommen gefährdeter Arten (EBEL, FUHRMANN et. al. 2002). So praktizieren sie seit Jahren in ihren Gebieten sowohl die Umweltbildung als auch den Artenschutz.

Nachsatz

Die Größe des Biosphärenreservates und die Aufgaben der Verwaltung sind mit den Jahren gewachsen, die Spielräume aber z. T. geringer geworden. Die Erweiterung des Biosphärenreserva-



Abb. 9: Historische Nutzpflanzen im Schaugarten am Auenhaus. Foto: M. Pannach.

tes „Mittlere Elbe“ von 43.000 auf geplante 125.000 ha ist eine neue Herausforderung.

Ich erinnere an die Festveranstaltung in Steckby vor 5 Jahren, als Dr. LEBRECHT JESCHKE eindringlich auf die Bedeutung der Biosphärenreservate im nationalen und internationalen Rahmen als dem modernsten Instrument des Naturschutzes in unserer Zeit hinwies (EICHHORN & PUHLMANN 2000). Nach den Jahren gemeinsamer Arbeit, die ich vorstellen durfte, möchte ich im Hinblick auf die künftige Entwicklung insbesondere der Verwaltung des künftigen Biosphärenreservates „Mittlere Elbe“ und allen, die in der Elberegion mitwirken, erfolgreiches Handeln wünschen.

Literatur

BMBF-FORSCHUNGSPROJEKT INTEGRA (2003): Integration von Schutz und Nutzung im Biosphärenreservat Mittlere Elbe – Westlicher Teil. - Universitätszentrum für Umweltwissenschaften Halle.

BOLENDER, E., PRUME, C., STEINHAUSER, A. & TROTTMANN, R.; (2001): Wiederansiedlung stark gefährdeter amphibischer und aquatischer Pflanzengemeinschaften (Wassernuss- und Schlammflingfluren) unter Nutzung des natürlichen Diasporenpotentials benachbarter Standorte im Gebiet der Mittleren Elbe. – In: Natur und Landschaft - Stuttgart 76(3). - S. 113–119.

BRÄUER, G. & HERZOG, M. (1997): Landschaftswandel – Entwicklungsziele in der mit Schadstoffen belasteten

Muldeae. In: Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Hrsg.): Muldeae in Sachsen-Anhalt. – Schriftenreihe Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt – Halle 34. – Sonderheft 1997: 47–49.

DER KÜHNAUER SEE BEI DESSAU (1997): Gebietsdarstellung zum Abschluß der Sanierung des Gewässers. – In: Naturw. Beiträge Museum Dessau. – Dessau, Sonderheft 1997. – 152 S.

EBEL, F. FUHRMANN, H.-G., JAHN, T., KÜMMEL, F. & PANNACH, H. (2002): Schutzgärten – „Intensivstationen“ für vom Aussterben bedrohte Arten. – In: Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt - Halle 39(1). – S. 23–27.

EICHHORN, A. & PUHLMANN, G. (1999): EU-Life Projekt. Renaturierung von Fluss, Altwasser und Auenwald an der Mittleren Elbe. – In: Augenblick. – Dessau 4 (1999)1. – S. 8–9.

EICHHORN, A. & PUHLMANN, G. (2000): 20 Jahre Anerkennung des Steckby-Lödderitzer Forstes als Biosphärenreservat der UNESCO – Ein Meilenstein zum Erhalt der Flusslandschaft Elbe. In: Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt. – Halle 37 (2000)1. – S. 60–61.

EICHHORN, A., RAST, G. & REICHHOFF, L. (2004): Naturschutzgroßprojekt Mittlerer Elbe, Sachsen-Anhalt. – In: Natur und Landschaft. – Stuttgart 79(9/10). – S. 423–429.

EINIGUNGSVERTRAG - VERTRAG ZWISCHEN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND UND DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK ÜBER DIE HERSTELLUNG DER EINHEIT DEUTSCHLANDS (1990). - Bulletin 6. September 1990 Nr.104/S879 Kapitel III, Rechtsangleichung, Artikel 9, Fortgeltendes Recht der Deutschen Demokratischen Republik.

ERKLÄRUNG DER TEILNEHMER AN DER TAGUNG „NATIONALPARK IN DEN OSTDEUTSCHEN BUNDESLÄNDERN“ VOM 20.–23. NOVEMBER 1990 AUF DER INSEL VILM BEI RÜGEN. - Insel Vilm, 23.11.1990, Lauterbach auf Rügen.

- ERLASS ZUR ZUSAMMENARBEIT DER NATURSCHUTZBEHÖRDEN MIT DER IN DER „VERORDNUNG ÜBER DIE FESTSETZUNG VON NATURSCHUTZGEBIETEN UND EINEM LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET VON ZENTRALER BEDEUTUNG ALS BIOSPHÄRENRESERVAT MITTLERE ELBE“ VOM 12. 09. 1990 SOWIE DER „VERORDNUNG ÜBER DIE FESTSETZUNG VON NATURSCHUTZGEBIETEN UND EINEM LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET VON ZENTRALER BEDEUTUNG ALS NATURPARK DRÖMLING“ VOM 12. 09. 1990 FESTGESETZTEN VERWALTUNGEN (1993): Ministerium für Umwelt und Naturschutz Sachsen-Anhalt. - Magdeburg, Abt. 6 (Naturschutz).
- GESETZ ÜBER DEN LANDESENTWICKLUNGSPLAN DES LANDES SACHSEN-ANHALT (LEP-LSA) (1999): Magdeburg. - Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt Nr. 10/1999. - S. 244-269.
- IBE, P. & SCHUMACHER, A. (2004): Referenzstelle für Biber-schutz im Land Sachsen-Anhalt. - In: Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt - Halle 41 (1). - S. 49.
- JÄGER, U. (2001): Managementkonzept der Weichholzaue für den Bereich der Mittleren Elbe. (unveröff.)
- JÄHRLING, K.-H. (1993): Bereiche möglicher Deichrückverlegung in der Elbeaue im Bereich der Mittelelbe. - Vorschläge aus ökologischer Sicht als Beitrag zu einer interdisziplinären Diskussion. - Staatliches Amt für Umweltschutz. Magdeburg.
- KOOPERATIONSVEREINBARUNG ZWISCHEN DER KULTURSTIFTUNG DESSAU-WÖRLITZ UND DER VERWALTUNG DES BIOSPHÄRENRESERVATS „MITTLERE ELBE“ vom 29. März 2000. - 2 S. (unveröff.)
- KRITERIEN FÜR DIE ANERKENNUNG UND ÜBERPRÜFUNG VON BIOSPHÄRENRESERVATEN DER UNESCO IN DEUTSCHLAND (1996): Herausgeber: Deutsches Nationalkomitee für das UNESCO-Programm „Der Mensch und die Biosphäre (MAB)“. - Bundesamt f. Naturschutz.
- KRUMMHAAR, B. (2002): Solitäreichen im Dessau-Wörlitzer Gartenreich. - In: Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt - Halle 39 (1). - S. 3-14.
- MELF (1999): LEITLINIE WALD. - Hrsg.: Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt, 2. Aufl. 1999. - 40 S.
- NATURSCHUTZGESETZ DES LANDES SACHSEN-ANHALT (NatSchG LSA) vom 29.07.2004. - Magdeburg. - Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt Nr. 41/2004, S. 454.
- PATZAK, P. (2003): Förderung von Wildobst und Feldulme - Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt der Auenwälder im Biosphärenreservat (unveröff.)
- PATZAK, U. & WARTHEMANN, G. (1996): Auswertung waldkundlicher Aufnahmen von Dauerbeobachtungsflächen zur Analyse von Bestockungsstrukturen der Hartholzauenwälder im Biosphärenreservat Mittlere Elbe. - LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH. - Dessau. - 348 S. (unveröff.)
- PATZAK, U. & WARTHEMANN, G. (1997): Auswertung waldkundlicher Aufnahmen von Dauerbeobachtungsflächen zur Analyse von Bestockungsstrukturen der Hartholzauenwälder im Biosphärenreservat „Mittlere Elbe“ - Verjüngungsaufnahmen. - LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH. - Dessau. - 20 S., Anlagen.
- PUHLMANN, G. (1994): Bereiche möglicher Deichrückverlegungen im Gebiet der Mittleren Elbe zwischen Hirschmühle/Prettin und Dornburg (Elbe km 168 bis 301) als Grundlage für eine interdisziplinäre Diskussion. - Staatliches Amt für Umweltschutz Dessau/Wittenberg.
- PUHLMANN, G. (1997): Wasserbau und Hochwasserschutz an der unteren Mulde. In: Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Hrsg.): Muldeau in Sachsen-Anhalt. - Schriftenreihe Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt - Halle 34. - Sonderheft 1997: 38-46.
- PUHLMANN, G. & BRÄUER, G. (2001): Aufgaben und Ziele der Biosphärenreservatsverwaltung Mittlere Elbe zur Sicherung und Pflege des Dessau-Wörlitzer Gartenreiches. - In: Veröffentlichungen der LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH. - Dessau (1). - S. 29-33.
- PUHLMANN, G. & EICHHORN, A. (2002): Modellprojekt Kleinkener Aue. - In: wwt Wasserwirtschaft Wassertechnik - Berlin 7. - S. 20-26.
- PUHLMANN, G. & RAST, G. (1997): Zum Feststoffhaushalt der Mulde im Bereich Sachsen-Anhalt - Zustand, Perspektiven und Handlungsempfehlungen aus ökomorphologischer Sicht. In: Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Hrsg.): Muldeau in Sachsen-Anhalt. - Schriftenreihe Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt - Halle 34. - Sonderheft 1997: 33-37.
- REICHHOFF, L. (1991): Pflege- und Entwicklungsplan für das Naturschutzgebiet Saalberghau bei Dessau - Diagnose und Prognose. - Landschaftsplanung Dr. Reichhoff. - Dessau.
- REICHHOFF, L. (1993): Die Sanierung des Kühnauer Sees unter Gesichtspunkten des Naturschutzes und der Denkmalpflege. In: Anhaltischer Naturschutztag Dessau, 19. November 1993. - Dessau : Regierungspräsidium, S. 5-13.
- REICHHOFF, L. (2003): 25 Jahre Sanierung und Restaurierung von Altwässern an der Mittleren Elbe. - In: Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt. - Halle 40 (1). - S. 3-12.
- REICHHOFF, L. & BÖHNERT, W. (1991): Die Schutzgebiete des Nationalparkprogramms der ehemaligen DDR und weitere konzipierte Gebiete. - In: Natur und Landschaft. - Stuttgart 66 (4). - S. 197-203.
- REICHHOFF, L., REFIO, K., MACKRODT, R. u.a. (1994): Konzeption für die ökologische und landeskulturelle Entwicklung im agrarisch genutzten Raum im Biosphärenreservat Mittlere Elbe. - Auftraggeber: Förder- und Landschaftspflegeverein für das Biosphärenreservat „Mittlere Elbe. - Landschaftsplanung Dr. Reichhoff - Dessau. (unveröff.)
- REICHHOFF, L., REFIO, K., MACKRODT, R. u.a. (1997): Pflege- und Entwicklungs (Rahmen)plan Biosphärenreservat Mittlere Elbe. - LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH - Dessau.
- RUNDERLASS DES MRLU und des MK vom 20. April 2002 (- 41 - 01583/4) Erhalt, Schutz und Entwicklung der Weltkulturerbe Kulturlandschaft Gartenreich Dessau-Wörlitz und des Biosphärenreservates Flusslandschaft Mittlere Elbe. MBl. LSA Nr. 32/2002 vom 17.06.2002
- SCHUBOTH, C. (2002): Besuchermagnet Biberfreianlage. - In: Augenblick. - Dessau (2). - S. 4-5.
- STÄNDIGE ARBEITSGRUPPE DER BIOSPHÄRENRESERVATE IN DEUTSCHLAND (1995): Biosphärenreservate in Deutschland. Leitlinien für Schutz, Pflege und Entwicklung. - Springer Berlin. - 377 S.
- STÖCKER, G. (1996): Methodik des ökologischen Monitorings in der Hartholzaue des Biosphärenreservates Mittlere Elbe. - Halle.
- VERORDNUNG (1990): Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten und einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung als Biosphäre

renreservat Mittlere Elbe vom 12.09.1990. Gesetzblatt der DDR vom 01.10.1990. – SD Nr. 1474.

WARTHEMANN, G. (1997): Feinkartierung der Bodenvegetation in den Dauerbeobachtungsflächen für die Analyse von Bestockungsstrukturen der Hartholzauenwälder und Einschätzung ihrer vegetationskundlichen Stellung im Biosphärenreservat Mittlere Elbe. – LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH. – Dessau. – 26 S., Anlagen.

WARTHEMANN, G. & REICHHOFF, L. (1998): Rahmenkonzept für durch Vertragsnaturschutz zu bindende Grün-

landflächen in Verbindung mit der Weiterentwicklung des Grünlandmonitorings im Biosphärenreservat Mittlere Elbe. -LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH - Dessau.

Anschrift der Autorin

Dr. GERDA BRÄUER
Friedrich-Ebert-Str. 6
06862 Rodleben



Abb. 10: Geschützte Allee am Radweg von Wörlitz nach Coswig im Februar 2003. Foto: S. Schlosser.